

Datenkontrollblatt zur Veranstaltung:

14302667 Soziologie der Behinderung - Sommersemester 2015

Grunddaten			
Nummer	14302667	Titel	Soziologie der Behinderung
Kurztext	Soziologie der Behinderung	Langtext	Soziologie der Behinderung
Kurzkomentar		Eindeutige Bezeichnung	
Organisationseinheit	Juniorprofessorin Dr. Müller	Sprache	deutsch
Veranstaltungsart	Seminar	Angebotsfrequenz	
Credits		SWS	
Externer Veranstalter		Studienjahr	

Soziologie der Behinderung (---) - Sommersemester 2015

Semesterwochenstunden: 2.00 Lehrsprache: deutsch, findet statt
Verantwortliche Dozenten: Müller, Marion

Wochentag	von	bis	Akad.Zeit	Rhythmus	Startdatum	Enddatum	Raum	Gebäude	Durchführende Personen
Donnerstag	10:00	12:00	s.t.	wöchentlich	16.04.2015	23.07.2015	C 9	C-Gebäude	- Müller, Marion
Einzeltermine			16.04.2015 23.04.2015 30.04.2015 07.05.2015 21.05.2015 11.06.2015 18.06.2015 25.06.2015 02.07.2015 09.07.2015 16.07.2015 23.07.2015						

Studiengänge

Master (1F) Medien- und Kultursoziologie (2010)
Master (1F) Medien- und Kultursoziologie (2010)

Modulzuordnung:

MA4MSO004 - KULTUREN UND KOMMUNIKATION

Anmeldezeiträume:

Anmeldefrist SoSe15 (9.-15.2.15); von 09.02.2014 bis 15.02.2014
Anmeldefrist SoSe15 (19.-22.2.15); von 19.02.2015 bis 22.02.2015

Bemerkungen:

1. Technische Geräte (Overhead-, Dia-Projektor etc.) müssen gesondert bei der Technischen Abteilung (Abt. IV) angefordert werden.
2. Bei Veranstaltungen, die umfangreiche technische Anlagen erfordern, ist eine Bedienung durch eine Fachkraft erforderlich. Personal- und Gerätebedarf ist mind. drei Tage vor der Veranstaltung bei der Technischen Abteilung anzumelden.
3. Bei Sonderveranstaltungen, die ausserhalb des Universitätsbereichs oder ausserhalb der normalen Veranstaltungszeiten stattfinden, ist der Bedarf an Personal und Geräten spätestens eine Woche vorher der Technischen Abteilung anzuzeigen.
4. Bei Veranstaltungen, für die Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden, und bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist ein entsprechender Antrag über die Abt. II/Raumvergabe bzw. Hochschulleitung zu stellen. Solange die Nutzungsvereinbarung von Seiten der Universität nicht unterschrieben ist, ist diese Reservierungsmittelteil nur vorläufig.